



EUROPÄISCHER RAT

Brüssel, den 20. Juli 2012

**EUCO 76/2/12
REV 2 (de,es,sl)**

**CO EUR 4
CONCL 2**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
28./29. Juni 2012**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 28./29. Juni 2012).

Während der letzten zweieinhalb Jahre hat die Europäische Union wichtige und weitreichende Schritte unternommen, um die Krise zu überwinden und die Steuerung der WWU zu verbessern. Dennoch durchläuft Europa erneut eine Phase erhöhter Spannungen. Die Staatsschuldenkrise und die Schwäche des Finanzsektors sowie ein anhaltend niedriges Wachstum und makroökonomische Ungleichgewichte verlangsamen die wirtschaftliche Erholung und werfen Risiken für die Stabilität der WWU auf. Dies hat negative Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und kann es Europa erschweren, aus einer allmählichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven Nutzen zu ziehen.

Wir verpflichten uns deshalb, entschlossen zu handeln, um die Spannungen an den Finanzmärkten zu bewältigen, Vertrauen wiederherzustellen und das Wachstum wiederzubeleben. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die WWU zu erhalten und für die Zukunft auf eine solidere Grundlage zu stellen. Ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, das auf solide öffentliche Finanzen, Strukturreformen und Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gestützt ist, betrachten wir weiterhin als absolut vorrangig.

Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs heute einen "Pakt für Wachstum und Beschäftigung" beschlossen, der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas umfasst. Ferner haben wir die länderspezifischen Empfehlungen gebilligt, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur für ihre politischen und haushaltspolitischen Maßnahmen dienen sollen. Und schließlich haben wir die Rolle hervorgehoben, die der nächste mehrjährige Finanzrahmen für die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung spielen sollte. Der Präsident des Europäischen Rates hat den Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" vorgestellt.

Wir sind entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um finanzielle Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Europa zu sichern und so das Wohlergehen der Bürger zu verbessern.

I. WACHSTUM, INVESTITIONEN UND BESCHÄFTIGUNG

1. Die Europäische Union wird auch weiterhin alles Notwendige tun, um Europa wieder auf den Pfad eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu führen. Unter Hinweis darauf, wie wichtig Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und gezielte Investitionen für nachhaltiges Wachstum sind, haben die Staats- und Regierungschefs einen "Pakt für Wachstum und Beschäftigung" beschlossen, der einen kohärenten Rahmen für Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und des Euro-Währungsgebiets unter Nutzung aller verfügbaren Hebel, Instrumente und Politiken bildet (siehe Anlage). Sie haben den Rat ersucht, rasch zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Organen verbessert werden kann, damit die Bestimmungen dieses Pakts, für die Rechtsvorschriften der EU erforderlich sind, rechtzeitig umgesetzt werden können.

2. Der Europäische Rat hat die länderspezifischen Empfehlungen generell gebilligt, die die Mitgliedstaaten bei ihren anstehenden Entscheidungen über Haushalte, Strukturreformen und Beschäftigungspolitik umsetzen werden, um so das Europäische Semester 2012 zum Abschluss zu bringen.
3. Die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich auf eine Lösung für die letzte noch offene Frage des Patentpakets, nämlich den Sitz der Zentralkammer des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts (EPG), geeinigt. Dieser Sitz sowie die Amtsräume des Präsidenten des Gerichts erster Instanz werden sich in Paris befinden. Der erste Präsident des Gerichts erster Instanz sollte aus dem Sitzmitgliedstaat der Zentralkammer stammen.

Angesichts des hochspezialisierten Charakters von Patentstreitigkeiten und der Notwendigkeit, hohe Qualitätsnormen einzuhalten, werden Fachabteilungen an zwei Kammern der Zentralkammer eingerichtet, eine in London (Chemie einschließlich Arzneimittel, IPC-Sektion C, täglicher Lebensbedarf, IPC-Sektion A), die andere in München (Maschinenbau, IPC-Sektion F).

In Bezug auf Klagen vor der Zentralkammer wurde vereinbart, dass die Parteien die Wahl haben werden, bei der Zentralkammer eine Verletzungsklage anzustrengen, wenn die beklagte Partei ihren Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union hat. Des Weiteren sollte der Patentinhaber die Möglichkeit haben, bei der Zentralkammer eine Verletzungsklage anzustrengen, wenn bereits eine Nichtigkeitsklage bei der Zentralkammer anhängig ist. Wenn die beklagte Partei ihren Sitz oder Wohnsitz in der Europäischen Union hat, kann sie nicht beantragen, dass eine Verletzungsklage von einer lokalen Kammer an die Zentralkammer übertragen wird.

Wir schlagen vor, die Artikel 6 bis 8 der vom Rat und vom Europäischen Parlament anzunehmenden Verordnung über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes zu streichen.

II. BERICHT ÜBER DIE WWU

4. Der Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion", den der Präsident des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der EZB vorgelegt hat, beschreibt "vier wesentliche Bausteine" der künftigen WWU: einen integrierten Finanzrahmen, einen integrierten Haushaltsrahmen, einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen sowie eine mehr demokratische Legitimität und verstärkte Rechenschaftspflicht.

Nach einem offenen Gedankenaustausch, in dem unterschiedliche Auffassungen deutlich gemacht wurden, wurde der Präsident des Europäischen Rates gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der EZB einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten, der konkrete Vorschläge zur Wahrung von Einheit und Integrität des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen enthält und der Erklärung des Euro-Währungsgebiets sowie der Absicht der Kommission, demnächst Vorschläge nach Artikel 127 vorzulegen, Rechnung trägt.

Sie werden prüfen, was im Rahmen der geltenden Verträge unternommen werden kann und welche Maßnahmen Vertragsänderungen erfordern würden. Zur Gewährleistung ihrer Eigenverantwortlichkeit werden die Mitgliedstaaten eng einbezogen und regelmäßig konsultiert.

Auch mit dem Europäischen Parlament werden Konsultationen durchgeführt. Ein Zwischenbericht wird im Oktober 2012 und der Schlussbericht vor Jahresende vorgelegt werden.

III. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

5. Der Europäische Rat hat eine eingehende Diskussion mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments über den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) geführt.

6. Der Europäische Rat begrüßt die unter dem dänischen Vorsitz erzielten Fortschritte, die eine Grundlage und Orientierungen für die Endphase der Verhandlungen unter dem künftigen zyprischen Vorsitz darstellen. Die Verhandlungsbox wird weiter ausgearbeitet, damit bis Ende 2012 eine Einigung erreicht werden kann, wobei der Grundsatz gilt, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist. Die Arbeit an den einschlägigen Gesetzgebungstexten sollte ebenfalls beschleunigt werden, damit diese nach Maßgabe der im Vertrag niedergelegten Verfahren rasch angenommen werden können. Alle zuständigen Organe werden ersucht, entsprechend ihren durch den Vertrag verliehenen Befugnissen in diesem Prozess eng zusammenzuarbeiten.

IV. SONSTIGES

- a) Der Europäische Rat begrüßt die Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 und den Rückgriff auf die bestehenden EFSF/ESM- Instrumente, die im Einklang mit den geltenden Leitlinien, in denen die entsprechenden Verfahren im Einzelnen festgelegt sind, eingesetzt werden.
- b) Erweiterung: Der Europäische Rat hat den Beschluss des Rates gebilligt, die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro am 29. Juni 2012 zu eröffnen.
- c) Justiz und Inneres: Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die im Zusammenhang mit der Dublin-II-Verordnung, der Richtlinie über Aufnahmebedingungen und der Asylverfahrensrichtlinie sowie in der Frage der Neuansiedlung erzielt worden sind. Er bekräftigt seine Entschlossenheit, das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis Ende 2012 fertigzustellen. Er unterstreicht ferner die Bedeutung des freien Personenverkehrs im Schengen-Raum und nimmt den Sachstand hinsichtlich der Vorschläge zur Verwaltung des Schengen-Systems und zur Visum-Verordnung zur Kenntnis. Er hebt hervor, wie wichtig Solidarität und Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen, in der Asylpolitik und beim Kampf gegen illegale Einwanderung sind. Er betont ferner, wie wichtig der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsländern ist. Er wird, soweit erforderlich, auf diese Dossiers zurückkommen.

- d) Kernenergie: Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen, die in dem Bericht enthalten sind, den die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) im Anschluss an die Stresstests im Bereich der nuklearen Sicherheit vorgelegt hat. Die Kommission und die ENSREG haben vereinbart, dass weitere Arbeiten unternommen werden müssen. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, im weiteren Verlauf dieses Jahres eine umfassende Mitteilung vorzulegen. Er fordert die rasche Umsetzung der Empfehlungen der Ad-hoc-Gruppe "Nukleare Sicherheit". Er ruft dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Zusammenarbeit der EU mit allen ihren Nachbarn im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung zu verstärken.
- e) Syrien: Der Europäische Rat
- verurteilt scharf die brutale Gewalt und die Massaker an Zivilpersonen und fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, seine Angriffe auf die Zivilbevölkerung unverzüglich zu beenden;
 - fordert eine internationale, transparente, unabhängige und rasche Untersuchung der Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
 - fordert eine vollständige Einstellung der Gewalt durch alle Beteiligten; weist erneut darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Waffenruhe, die Durchführung des Sechs-Punkte-Plans des Sondergesandten Kofi Annan, einen umfassenden und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe und die Sicherheit der VN-Beobachter in Syrien beim Regime liegt;
 - legt den syrischen Oppositionsgruppen nahe, sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen für einen alle Seiten einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien, der in eine Zukunft ohne Assad und sein brutales Regime führt, zu verständigen;
 - bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den Plan von Kofi Annan und begrüßt dessen Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern, um den politischen Prozess voranzubringen;
 - ruft den VN-Sicherheitsrat zu geeintem Handeln auf, um entschiedener und wirksamer Druck aufzubauen, auch durch Annahme umfassender Sanktionen im Rahmen des Kapitels VII; er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Rat der EU zusätzliche restriktive Maßnahmen beschlossen hat, und vereinbart, weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

- f) Iran: Der Europäische Rat betont, dass er über das iranische Nuklearprogramm äußerst besorgt ist und dass Iran dringend alle seine internationalen Verpflichtungen erfüllen und insbesondere die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des Verwaltungsrates der IAEA in vollem Umfang umsetzen muss. Er unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Hohen Vertreterin und der E3+3 uneingeschränkt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Gespräche zwischen den E3+3 und Iran in Istanbul, Bagdad und Moskau fordert er Iran dringend auf, sich zu entscheiden, ob es gewillt ist, sich auf ernsthafte Verhandlungen einzulassen, um das Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter seines Nuklearprogramms wiederherzustellen. Iran muss eine konstruktive Haltung einnehmen und sich bemühen, eine Vereinbarung über konkrete vertrauensbildende Schritte zu erreichen und die Befürchtungen der internationalen Gemeinschaft zu zerstreuen. Der Europäische Rat begrüßt, dass das EU-Embargo gegen iranische Ölausfuhren am 1. Juli 2012 uneingeschränkt in Kraft tritt.
- g) Menschenrechte und Demokratie: der Europäische Rat begrüßt die Annahme des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie und den zugehörigen Aktionsplan durch den Rat und unterstreicht, dass Menschenrechte und Demokratie weiterhin unbedingt im Mittelpunkt der Außenpolitik der EU stehen müssen.
- h) Öffentliche Entwicklungshilfe: Der Europäische Rat begrüßt den zweiten Jahresbericht über die öffentliche Entwicklungshilfe der Europäischen Union und bekräftigt, dass er entschlossen ist – wie bereits in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2005 erklärt – bis 2015 die Zielquote für die Entwicklungshilfe zu erfüllen.
-

"PAKT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

Die Staats- und Regierungschefs –

unter Bekundung ihrer Entschlossenheit, ein intelligentes, nachhaltiges, integratives, ressourcen-effizientes und beschäftigungswirksames Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu fördern,

unter Betonung der Notwendigkeit, auf jeder Steuerungsebene in der Europäischen Union alle Hebel, Instrumente und Politiken für dieses Ziel zu mobilisieren,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die soliden öffentlichen Finanzen, Strukturreformen und gezielten Investitionen im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum zukommt –

haben folgenden Pakt beschlossen:

MASSNAHMEN AUF EBENE DER MITGLIEDSTAATEN

- 1) Alle Mitgliedstaaten sind nach wie vor fest entschlossen, die auf nationaler Ebene erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zu ergreifen. Die neuen Instrumente der Europäischen Union im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung müssen in vollem Umfang und wirksam eingesetzt werden, und es sollte verstärkt Gruppendruck ausgeübt werden. Die anhängigen Vorschläge, die diesen Rahmen vervollständigen sollen ("Zweierpaket"), müssen rasch angenommen werden.
- 2) Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen legen die Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte:

- a) Inangriffnahme einer differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung unter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Berücksichtigung der länder-spezifischen Gegebenheiten; es muss besonders auf Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche, die unmittelbar mit dem Wachstumspotenzial der Wirtschaft zusammenhängen, und auf die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme geachtet werden. Die Kommission überwacht, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken. Sie wird über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Spielraum für mögliche Maßnahmen innerhalb der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten berichten;
- b) Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft und vordringlicher Abschluss der Umstrukturierung des Bankensektors;
- c) Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch die Bekämpfung von tiefverwurzelten Ungleichgewichten und durch weiterführende Strukturreformen zur Erschließung des Wachstumspotenzials auf nationaler Ebene, einschließlich der Öffnung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen, der Förderung der digitalen Wirtschaft, der Nutzung des Potenzials einer umweltverträglichen Wirtschaft, der Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen für Dienstleistungserbringer und der Erleichterung von Unternehmensgründungen;
- d) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise in wirksamer Weise, Durchführung von Reformen zur Verbesserung des Beschäftigungsniveaus, Verstärkung der Anstrengungen, um die Beschäftigung junger Menschen zu verbessern, insbesondere damit mehr junge Menschen erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln und am Arbeitsmarkt teilnehmen können, wobei angestrebt wird, dass jungen Menschen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle guter Qualität oder eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird, was durch den ESF gefördert werden könnte; Ausarbeitung und Durchführung wirksamer Strategien zur Bekämpfung der Armut und Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Die Mitgliedstaaten werden ihre nationalen Beschäftigungspläne zügig umsetzen und für das nächste Europäische Semester ehrgeizigere und präzisere nationale Beschäftigungspläne ausarbeiten. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit der Finanzierung von Beihilfen für befristete Einstellungen aus dem Europäischen Sozialfonds nutzen;

- e) Modernisierung der Verwaltungen, insbesondere durch die Beseitigung von Rückständen bei den Gerichten, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und den Ausbau elektronischer Behördendienste. Diesbezüglich sollte ein Austausch bewährter Verfahren erfolgen.

***DER BEITRAG DER EUROPÄISCHEN POLITIK ZU WACHSTUM
UND BESCHÄFTIGUNG***

- 3) Auf Ebene der Europäischen Union sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, kurz- bis mittelfristig den Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln zu verbessern und Europa zu einem wettbewerbsfähigeren Produktions- und Investitionsstandort zu machen.
- a) Die Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender Hemmnisse wird ein Schlüsselfaktor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sein, insbesondere in der digitalen Wirtschaft und den netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Die Kommission beabsichtigt, zu diesem Zweck im Herbst 2012 weitere wachstumssteigernde Maßnahmen als Teil der zweiten Binnenmarktakte vorzuschlagen. Bei den Maßnahmen der ersten Binnenmarktakte sind bereits wichtige Fortschritte erzielt worden, darunter die Annahme des Vorschlags über Normung und die Einigung im Rat über die Vorschläge zur Rechnungslegung, zu Risikokapitalfonds und zu Fonds für soziales Unternehmertum sowie zur alternativen Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung. Über die Vorschläge zum öffentlichen Beschaffungswesen, zur elektronischen Signatur und zur Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte so bald wie möglich Einigung erzielt werden. Die Mitteilung der Kommission zur Verbesserung der Binnenmarktsteuerung wird begrüßt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden dafür sorgen, dass die Binnenmarktvorschriften besser angewandt und durchgesetzt werden, und die Kommission wird die Erfolge in dieser Hinsicht überwachen, unter anderem durch einen jährlichen Bericht im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird ebenfalls begrüßt; sie sollte unverzüglich umgesetzt werden, unter anderem durch eine strikte gegenseitige Begutachtung der nationalen Beschränkungen und rasches Handeln, um ungerechtfertigte Hindernisse zu beseitigen. Im Anwendungsbereich dieser Richtlinie könnten zusätzliche Wirtschaftserträge in einer Höhe von bis zu 330 Milliarden EUR erzielt werden. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bis Ende 2012 überprüfen.

- b) Zur Vollendung eines gut funktionierenden digitalen Binnenmarkts bis 2015, der der europäischen Wirtschaft neue Dynamik verleihen wird, sind rasche Fortschritte erforderlich. Insbesondere sollten Maßnahmen als vorrangig betrachtet werden, die auf den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Online-Handels abzielen, unter anderem durch Erleichterung des Übergangs zur elektronischen Rechnungsstellung sowie durch Förderung der grenzüberschreitenden Verwendung des elektronischen Identitätsnachweises und anderer elektronischer Dienste. Von entscheidender Bedeutung sind ferner die Ankurbelung der Nachfrage nach dem Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Internets, die Modernisierung der Urheberrechtsregelung in Europa und die Erleichterung der Lizenzvergabe unter gleichzeitiger Garantie eines hohen Maßes an Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt.
- c) Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern. Die Kommission wird bis Ende 2012 eine Mitteilung über weitere Schritte im Bereich der "intelligenten Rechtsetzung", einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Kleinstunternehmen, vorlegen.
- d) Die Vollendung des Energiebinnenmarks bis 2014 entsprechend den vereinbarten Fristen und die Maßnahmen, die sicherstellen, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist, werden wesentlich zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in der EU beitragen. Sobald die Energieeffizienzrichtlinie förmlich angenommen ist, muss sie von den Mitgliedstaaten zügig umgesetzt werden, die dabei ihre Bestimmungen umfassend nutzen sollten, um das erhebliche Potenzial dieses Wirtschaftszweigs für die Schaffung von Arbeitsplätzen auszuschöpfen. Über den Vorschlag für die transeuropäische Energieinfrastruktur sollte rasch Einigung erzielt werden.
- e) Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Forschungsergebnisse rascher in Innovationen umgesetzt werden, die den Marktanforderungen entsprechen und somit die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Der Europäische Forschungsraum muss gestärkt werden, insbesondere durch verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung und Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten für innovative Start-up-Unternehmen und KMU. Das künftige Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) und das Programm Horizont 2020 werden dazu beitragen, dass innovative KMU Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Besonders wichtig ist die Stärkung von Schlüsseltechnologien, die systemtragende Bedeutung für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der gesamten Wirtschaft haben, wie beispielsweise die Nanotechnologie, die Biotechnologie und neue Werkstoffe.

- f) Für einige Länder bietet die reformierte Kohäsionspolitik eine Gelegenheit, durch Investitionen einen Weg aus der Krise zu finden, da sie ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene und für Strukturreformen auf nationaler Ebene darstellt. Sie macht einen wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen in der EU aus und trägt zur Vertiefung des Binnenmarktes bei.
- g) Die heute erzielte Einigung über das einheitliche Patent wird zu einer erheblichen Senkung der Kosten für die KMU führen und die Innovation insofern fördern, als es dann in Europa ein erschwingliches Patent von hoher Qualität mit einer einheitlichen spezialisierten Gerichtsbarkeit geben wird.
- h) Von zentraler Bedeutung ist es, den Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln zu verbessern. Mittel in Höhe von 120 Mrd. EUR (was etwa 1% des BNE der EU entspricht) werden zur Unterstützung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen mobilisiert.
 - Das eingezahlte Kapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) sollte um 10 Mrd. EUR erhöht werden, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken und ihre Darlehenskapazität um 60 Mrd. EUR zu erhöhen, so dass bis zu 180 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen – in allen Ländern der Europäischen Union, auch den wirtschaftlich schwächsten – getätigt werden könnten. Der Rat der Gouverneure der EIB sollte diesen Beschluss so fassen, dass er spätestens am 31. Dezember 2012 in Kraft treten kann.
 - Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative sollte unverzüglich eingeleitet werden, wodurch zusätzlich Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. EUR in Pilotprojekten bei zentralen Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastrukturvorhaben möglich würden. Wenn der Zwischenbericht und die Evaluierung der Pilotphase positiv ausfallen, könnte das Volumen derartiger Finanzierungsinstrumente – auch zugunsten der Fazilität "Connecting Europe" – künftig in allen Ländern weiter aufgestockt werden.

- Gegebenenfalls haben die Mitgliedstaaten unter Beachtung der Vorschriften für die Aufhebung der Mittelbindung die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Regeln und Gepflogenheiten mit der Kommission zusammenarbeiten, indem sie einen Teil der ihnen zustehenden Strukturfondsmittel für eine teilweise Übernahme des Risikos bei EIB-Krediten und für Darlehensbürgschaften in den Bereichen Wissen und Kompetenz, Ressourceneffizienz, strategische Infrastruktur und den Zugang der KMU zu Finanzmitteln verwenden. Aus den Strukturfonds sind Mittel zur Förderung von Forschung und Innovation, zugunsten der KMU und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umverteilt worden, und weitere 55 Mrd. EUR werden im laufenden Zeitraum für wachstumssteigernde Maßnahmen eingesetzt. KMU sollten noch stärker gefördert werden, auch dadurch, dass ihnen der Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtert wird. Die Mitgliedstaaten haben auch die Möglichkeit, innerhalb ihres nationalen Haushaltsrahmens nach den geltenden Vorschriften und in Zusammenarbeit mit der Kommission Umschichtungen in Erwägung zu ziehen.
 - Die Tätigkeit des Europäischen Investitionsfonds sollte in Abstimmung mit den bestehenden nationalen Strukturen insbesondere hinsichtlich seiner Wagniskapitalaktivitäten ausgebaut werden.
- i) Der Haushalt der Europäischen Union muss ein Katalysator für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa sein, insbesondere indem er eine Hebelwirkung für Investitionen in Produktiv- und Humankapital entfaltet. Innerhalb des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens sollten im Einklang mit der Strategie Europa 2020 für die Förderung von Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz Ausgaben mobilisiert werden.

- j) Steuerliche Maßnahmen sollten zur Haushaltskonsolidierung und zu nachhaltigem Wachstum beitragen. Die Arbeiten und Beratungen im Zusammenhang mit den Kommissionsvorschlägen zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie sollten vorangebracht werden. Wie der Rat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2012 festgestellt hat, wird der Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer nicht in einer realistischen Frist vom Rat angenommen werden. Deshalb werden mehrere Mitgliedstaaten einen Antrag auf Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich stellen, damit die Steuer im Dezember 2012 angenommen werden kann. Die Kommission prüft weiterhin, wie die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung verbessert werden kann; sie wird in Kürze hierzu einen Aktionsplan mit Optionen vorlegen. Es muss rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden. Die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten werden ihre strukturierten Beratungen über steuerpolitische Fragen fortsetzen, um insbesondere den Austausch bewährter Vorgehensweisen sicherzustellen.
- k) Die Förderung der Beschäftigung – von Frauen wie Männern –, insbesondere von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen, ist eine eindeutige Priorität. Der Rat wird die Vorschläge im "Beschäftigungspaket" der Kommission rasch prüfen und entsprechende Beschlüsse fassen, wobei besonderes Gewicht auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, strukturelle Reformen der Arbeitsmärkte und Investitionen in Humankapital gelegt wird. Ein entscheidender Aspekt ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere durch die Initiativen der Kommission zu Jugendgarantien und den Qualitätsrahmen für Praktika. Zudem muss die Reaktivierung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Die Steuerungsstrukturen der EU, einschließlich der multilateralen Überwachung der Beschäftigungspolitik, müssen verbessert werden.

- l) Die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU sollte erleichtert werden. Das EURES-Portal sollte zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden, und es sollte geprüft werden, ob dieses Portal auf Ausbildungsverhältnisse und Praktika erweitert und auch die vorbereitende Maßnahme "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" weiter unterstützt werden kann. Es sollten neue EU-Instrumente zur genaueren Ermittlung der benötigten neuen Kompetenzen entwickelt werden, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und von Sprachkenntnissen sollte verbessert und die Zahl der reglementierten Berufe verringert werden; der Erwerb und die Wahrung von grenzüberschreitenden Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungsansprüchen von EU-Arbeitnehmern sollten verbessert werden. Auch sollte die Arbeit am Vorschlag über die Durchsetzung der Rechte entsandter Arbeitnehmer vorangebracht werden.
- m) Der Handel muss besser als Wachstumsmotor genutzt werden. Die Europäische Union ist entschlossen, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens insbesondere im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen. Der Vorschlag der Kommission betreffend den Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten sollte rasch geprüft werden. Die Stärkung des multilateralen Systems ist zwar nach wie vor ein entscheidendes Ziel, doch haben auch die laufenden und mögliche künftige bilaterale Verhandlungen eine besonders hohe wirtschaftspolitische Bedeutung. Insbesondere sollte mehr für die Beseitigung von Handelsschranken, einen besseren Marktzugang, angemessene Investitionsbedingungen, den Schutz des geistigen Eigentums und die Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen getan werden. Die unterschriftsreifen Abkommen müssen rasch unterzeichnet und ratifiziert werden. Die Freihandelsabkommen mit Singapur und Kanada sollten bis Ende des Jahres unterschriftsreif sein, in den Verhandlungen mit Indien müssen beide Seiten neue Impulse geben und die Arbeit an der Vertiefung der Handelsbeziehungen der EU zu Japan sollte fortgesetzt werden. Die Staats- und Regierungschefs sehen den Empfehlungen der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen und sagen zu, auf das Ziel der Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen im Jahr 2013 hinzuarbeiten.

- n) Finanzstabilität ist unabdingbare Voraussetzung für Wachstum. Der Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" enthält diesbezüglich einige wichtige Ansätze. Es gibt Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten, die eine gemeinsame Währung haben, und andere Mitgliedstaaten, die bereit sind, sich anzuschließen, ihre Bemühungen um finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung und Integration im Rahmen der Europäischen Union – unter uneingeschränkter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes und der Europäischen Union insgesamt – weiterführen wollen.
-